



Zyklus 1

Das Beobachten, Beurteilen und Fördern der Lernenden orientiert sich im 1. Zyklus an der Beurteilungsform Ganzheitlich Beurteilen und Fördern (GBF). Auf Grund von gezielten Beobachtungen im Unterricht werden individuelle Fördermassnahmen abgeleitet und umgesetzt. Die Fortschritte werden mittels Portfolio, Dokumentation der Beobachtungen und in der 1. und 2. Klasse mittels Lernkontrollen dokumentiert. Die Auswahl und Beurteilung der Kriterien sind ein professioneller Ermessensentscheid der Lehrpersonen. Die Erziehungsberechtigten werden jährlich zu einem Beurteilungsgespräch eingeladen.

Kindergarten

- Als Hilfsmittel für Standortbestimmung und für den Übertrittsentscheid in die Schule dient das Fremdbeurteilungsdokument.
- Im Zentrum der Beobachtungen und Beurteilung durch die LP stehen die entwicklungsorientierten Zugänge des Lehrplans 21.

1./2. Klasse

- Die Beurteilung erfolgt nach vorgegebenen Kriterien in den Fächern Mathematik und Deutsch als auch in den personalen, sozialen und methodischen- Kompetenzen (Überfachliche Kompetenzen).
- Ein Kriterium ist entweder erreicht oder nicht erreicht.
- Inhalt und Grundlagen des Beurteilungsgesprächs:
 - ↳ Fremdbeurteilungsbogen
 - ↳ Austausch mit den Erziehungsberechtigten und den Lernenden
 - ↳ die Setzung mind. eines Förderschwerpunktes
- Lernkontrollen werden von Zeit zu Zeit zur Einsicht nach Hause gegeben und die Erziehungsberechtigten bestätigen die Kenntnisnahme mit ihrer Unterschrift. Die Unterschrift bestätigt lediglich die Einsicht (nicht das Einverständnis).

Zyklus 2

Im 2. Zyklus werden das Lernangebot und die Anforderungen an die Lernenden im Rahmen des Kompetenzaufbaus erweitert. Die Beurteilung in den einzelnen Fächern erfolgt durch Noten. Die Beurteilung der Lehrpersonen sind professionelle Ermessensentscheide und werden im Zeugnis festgehalten. Ergänzend dazu wird der Lernstand im Fremdbeurteilungsbogen festgehalten.

3. bis 6. Klasse

- Die Beurteilung erfolgt in den einzelnen Fächern in verschiedenen Bereichen (z.B. Deutsch: Hören, lesen, sprechen, schreiben, Sprache im Fokus, Literatur im Fokus)
- Die Beurteilung/Note wird den Lernenden schriftlich oder mündlich mitgeteilt.
- Noten versuchen das Leistungsprofil eines Kindes zu zeigen. Die Leistungserhebung erfolgt über klassische Prüfungen (mündlich oder schriftlich), über Produktbewertung und über Prozessbewertung (Lernweg).
- Die Lernenden werden in der Regel vorgängig über den Prüfungsstoff und/oder die Kriterien informiert.
- Die Notengebung kann in allen Fächern anhand von Punkten oder anhand von transparenten Kriterienrastern (auch ohne Punkte) erfolgen.
- Noten werden in der Regel zur Einsicht nach Hause gegeben und die Erziehungsberechtigten bestätigen die Kenntnisnahme mit ihrer Unterschrift. Die Unterschrift bestätigt lediglich die Einsicht (nicht das Einverständnis).
- Die Zeugnisnoten zeigen das Leistungsprofil der Lernenden auf. Dieses setzt sich zusammen aus dem Durchschnitt aller Leistungserhebungen eines Fachs sowie aus Beobachtungen und Beurteilungen der Lehrperson. Deshalb kann die Zeugnisnote nicht mit dem Taschenrechner berechnet werden.
- Überfachliche Kompetenzen werden beurteilt und geben Lehrpersonen und Erziehungsberechtigten wertvolle Hinweise über den Entwicklungsstand des Kindes.
- Während des Jahres können auch standardisierte Leistungserhebungen durchgeführt werden.

Übertrittsverfahren 5./6. Klasse

- Überfachliche Kompetenzen spielen für den Übertritt eine mitentscheidende Rolle.
- Der Einsatz von standardisierten Leistungstests (z.B. Klassencockpit, kantonale Orientierungsarbeiten) geben der Lehrperson Hinweise über den Leistungsstand der Klasse und unterstützen den Laufbahnentscheid.

Quelle:

- Beurteilung der Lernenden: Umsetzungshilfe für Lehrpersonen und Schulleitungen, DVS Luzern, Januar 2017